



Finanzamt Aschaffenburg

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Datum: 18.05.2022
Telefon: 06021 492-0 / -1365
Aktenzeichen: 204 / 132 / 21227

Firma
Mehring GmbH Schrott, Recycling, Containerdienst
Industriestr. 18
97904 Dorfprozelten

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	204
Steuernummer:	20413221227
Sicherheitsnummer:	46994751

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Mehring GmbH Schrott, Recycling, Containerdienst, Industriestr. 18, 97904 Dorfprozelten
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.05.2022 bis zum 17.05.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Auhofstraße 13
Aschaffenburg

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch
Donnerstag
Freitag

08:30 - 13:00
08:30 - 17:00
08:30 - 12:00

Telefax

06021 492-1000

E-Mail

poststelle.fa-ab@finanzamt.bayern.de
Internet
www.finanzamt-aschaffenburg.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank, Filiale Würzburg
Sparkasse Bad Kissingen
HypoVereinsbank, Filiale Schweinfurt

IBAN

DE32 7900 0000 0079 3015 01
DE09 7935 1010 0000 0100 09
DE59 7932 0075 0018 2719 74

BIC

MARKDEF1790
BYLADEM1KIS
HYVEDEMM451